

Informationen für ambulante Narkosen

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

es gibt Situationen, in denen ambulante Behandlungen nicht unter lokaler Anästhesie möglich sind. Gründe, welche für eine Narkose sprechen, sind zum Beispiel mangelnde Kooperation bei unseren jüngsten Patienten und bei Patienten mit geistiger Behinderung, körperliche Einschränkungen oder eine stark ausgeprägte Zahnarztphobie.

Der Eingriff wird in Analgo-Sedierung oder unter Narkose vorgenommen, um diesen für Sie so angenehm wie möglich und mit größtmöglicher Sicherheit durchzuführen. Uns steht ein erfahrenes und kompetentes Anästhesistenteam zur Seite, welches auch Sie kompetent bei dieser Behandlung begleiten wird.

FAQs:

Wann zahlt die gesetzliche Krankenkasse?

- Kinder unter 12 Jahren, die nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten und nicht unter örtlicher Betäubung behandelt werden können
- Patienten mit mangelnder Kooperation (geistige Behinderung oder schwere Bewegungsstörung)
- Patienten mit schwerer, ärztlich anerkannter Angstreaktion (schriftliche Bestätigung vom Hausarzt oder Psychologen notwendig)
- Patienten, bei denen Beruhigungsmittel oder örtliche Betäubungsmittel wegen einer organischen Erkrankung oder Allergie nicht eingesetzt werden dürfen
- Patienten, denen ein größerer chirurgischer Eingriff bevorsteht, der nicht unter örtlicher Betäubung durchgeführt werden kann

Wann zahlt die private Krankenversicherung?

Dies ist von Ihrem Krankenversicherungstarif abhängig. In der Regel zahlt die private Krankenversicherung mit einer ärztlichen oder zahnärztlichen Begründung die medizinisch notwendigen Behandlungen. Ist dies der Fall, erhalten Sie von unserem Anästhesisten eine separate Rechnung, welche Sie dann zur Erstattung einreichen können. Gerne kümmern wir uns vorab um einen Kostenvoranschlag von der Anästhesiepraxis, damit Sie eine Kostenerstattung im Vorfeld abklären können.

Wenn die Kasse nicht bezahlt...

Es gibt Fälle, in denen eine Vollnarkose medizinisch nicht notwendig ist, aber vom Patienten gewünscht wird. Ein typisches Beispiel ist die Entfernung aller vier Weisheitszähne. Die Behandlung kann in der Regel schrittweise in mehreren Sitzungen erfolgen, wobei eine örtliche Betäubung jeweils ausreicht. Ist eine Entfernung aller vier Weisheitszähne in einer Sitzung dennoch gewünscht, kann die gesetzliche Krankenkasse für die Narkose nicht aufkommen. Die „Wunschnarkose“ ist auf jeden Fall eine private Leistung. Bei Interesse informieren wir Sie gerne näher!

Wie läuft die Behandlung in der Regel ab?

Als erster Schritt wäre eine Voruntersuchung in unserer Praxis zur Befundaufnahme und Therapieplanung notwendig. Im Anschluss vereinbaren wir mit Ihnen und der Anästhesiepraxis den Narkosetermin. Das Narkoseaufklärungsgespräch wird von dem Anästhesisten telefonisch vorab geführt und nochmals direkt vor dem Narkosetermin, um alle offene Fragen zu klären.

Was muss bei einer anstehenden Narkose beachtet werden?

Voruntersuchung

...vom Haus- oder Kinderarzt in der Regel benötigte Unterlagen:

- eine Narkosevoruntersuchung, ggf. mit Blutwerten
- eine Narkosefähigkeitsbescheinigung und zusätzlich eine Überweisung für die Anästhesie
- ggf. ärztliche/psychologische Bescheinigung bei schwerer Phobie
- ggf. Allergiepass zur Bestätigung vorhandener Allergie auf Betäubungsmittel / Anästhetika

Vor der Behandlung

• wird Ihnen vorab ein Anästhesiefragebogen ausgehändigt. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam durch und füllen ihn zu Hause aus. Bringen Sie den ausgefüllten Fragebogen zusammen mit den Befunden und Ihrer Versichertenkarte zum Gespräch mit dem Narkosearzt mit.

Informieren Sie uns bitte...

• wenn seit der Voruntersuchung eine Änderung des Gesundheitszustandes eingetreten ist (z.B. Fieber, Husten), um das weitere Vorgehen besprechen zu können.

Terminabsage...

• Sollten Sie Ihren Operationstermin nicht wahrnehmen können, so geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid (24 Stunden vorher), da die Vorbereitungen und die Einrichtung des Narkoseplatzes einen erheblichen organisatorischen Aufwand und Kosten verursachen.

Am Operationstag /vor dem Eingriff...

- bis 6 Stunden vor der Narkose kann Nahrung, etwa in Form einer kleinen Mahlzeit, aufgenommen werden.
- bitte mindestens 6 Stunden vor dem Operationstermin nicht essen und rauchen.
- 6 bis minimal 3 Std. vor dem OP-Termin sind noch kleine Mengen (ein bis zwei Gläser/Tassen) Tee, Kaffee ohne Milch, Wasser oder Mineralwasser erlaubt (keine Milch oder Fruchtsäfte).
- sollten Sie regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, nehmen Sie bitte vorher mit uns oder dem Anästhesisten Rücksprache (in der Regel ist dies mit einem Schluck Wasser möglich).
- Schmuck, Kontaktlinsen oder Zahnprothesen legen Sie vor dem Eingriff bitte ab.

Nach dem Eingriff...

- entlassen wir Sie aus unserer Betreuung, wenn die Auswirkungen der Anästhesie weitgehend abgeklungen sind.
- lassen Sie sich bei ambulanten Operationen von einer Begleitperson (Angehörigen oder Freunden) nach Hause bringen. Auch zu Hause sollten Sie / Ihr Kind den ersten Tag nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- Soweit von uns nicht anders verordnet, dürfen Sie / Ihr Kind zu Hause durchaus trinken und leicht verdauliche Speisen zu sich nehmen. Kommt es zu Erbrechen, raten wir einen erneuten Trinkversuch erst nach einer längeren Pause vorzunehmen. Bei mehrmaligem Erbrechen oder sonstigen Problemen, scheuen Sie nicht, uns zu informieren.
- Nehmen Sie bei Schmerzen nur die von uns für die postoperative Anwendung Verordneten / empfohlenen Schmerzmittel in der vorgeschriebenen Dosierung ein.

Bei Komplikationen...

- benachrichtigen Sie uns oder den Anästhesisten bitte. In Notfällen auch außerhalb der üblichen Sprechstunden.
- sollten Sie uns nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder in dringenden Notfällen an den örtlichen Rettungsdienst (Tel.: 19 222).

DR. STROBEL, M.A.

**ZAHNARZTPRAXIS
FREIBURG**

Hartkirchweg 25a

79111 Freiburg – St.Georgen

☎ 0761 49 24 00

www.strobel-zahnarzt.de

24 Stunden lang dürfen Sie...

- nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, keine Maschinen und Werkzeuge benutzen, keine wichtigen Entscheidungen treffen (z.B. keine Verträge abschließen), keinen Alkohol trinken, da Wechselwirkungen mit während der Narkose verabreichten Medikamenten nicht ausgeschlossen werden können.

Ihre Zahnarztpraxis Dr. Rolf-Peter Strobel, MA und Dr. Joachim Schwalber

in partnerschaftlicher Kooperation mit der

Anästhesiepraxis ÜBAG
Dr. Hermann und Partner
Tel.: 0761/70439738
Fax.: 0761/70439737